



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Freien Wählergemeinschaft Preetz/Kreis Plön (FWG) in den Kreistag des Kreises Plön

Der Kreistagsabgeordnete Herr Günter Koch hat sein Mandat niedergelegt.
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als
Listennachfolger der Freien Wählergemeinschaft Preetz/Kreis Plön (FWG) im Kreistag

Herrn Klaus-Dieter Wagner
Achterhoff 5
24217 Bendfeld

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr
Wagner die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 27.10.2009 erworben.
Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets innerhalb eines
Monats nach Bekanntmachung Einspruch beim Kreiswahlleiter einlegen. Der Einspruch ist
schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter (Kreis Plön, Der Landrat als
Kreiswahlleiter, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön) einzulegen.

Plön, den 28.10.2009
Az.: 1420-KW 08

Kreis Plön
Der Landrat als Kreiswahlleiter
Dr. Volkram Gebel